

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- ☒ immer oder überwiegend pünktlich ☐ überwiegend oder immer verspätet
oder pflichtwidrig nicht eingereicht

6. In den letzten 36 Monaten sind Strafen/Geldbußen gegen die Antragstellerin wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden:

- ☐ ja ☒ nein

7. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten gegen die Antragstellerin eingeleitet und der gesetzlichen Vertreterin mitgeteilt:

- ☐ ja ☒ nein

8. Das Finanzamt hat

- ☐ hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.
☐ den Antragsteller zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung bzw. Vermögensauskunft nach § 284 AO aufgefordert.

9. Sonstiges

- ☐ Es handelt sich um eine Neugründung. Dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
☐ Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
☐ gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO
☐ umsatzsteuerliche Organschaft

10. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt. Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die tatsächlichen Umstände zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Ihr Finanzamt

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.